



Amtsblatt des Abwasserzweckverbandes "Mittlere Unstrut" Bad Langensalza für sein Verbandsgebiet mit den Mitgliedsgemeinden Bad Langensalza, Bad Tennstedt, Ballhausen, Ballstädt, Blankenburg, Bothenheilingen, Bruchstedt, Dachwig, Döllstädt, Gierstädt, Großfahner, Haussömmern, Hornsömmern, Issersheilingen, Kirchheilingen, Kleinwelsbach, Klettstedt, Mittelsömmern, Neunheilingen, Schönstedt, Schwerstedt, Sundhausen, Tonna, Tottleben, Urleben
(entsprechend der Thüringer Bekanntmachungsverordnung -ThürBekVO- vom 22. August 1994)

9. Jahrgang

Laufende Nummer: 20

Ausgabetag:
07. Dezember 2011

Inhaltsverzeichnis:

Amtlicher Teil:

	Seite
• Einladung zur Verbands- und Werksausschusssitzung des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ am Mittwoch, dem 14. Dezember 2011	1
• Bekanntgabe der 1. Nachtragshaushaltssatzung des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ 2011	2
• Bekanntgabe des Beschlusses Nr. 54/V/11 in der Fassung der Neuausfertigungen vom 30. November 2011 und des Beschlusses Nr. 53/V/11 in der Fassung der Neuausfertigung vom 07. Dezember 2011 der 9. Sitzung der Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ vom 09. November 2011	4
• Öffentliche Bekanntmachung zur Förderung von Kleinkläranlagen gemäß Förderrichtlinie des Freistaates Thüringen für das Gebiet des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ Bad Langensalza	4
• Bekanntgabe der Beschlüsse des Verbands- und Werksausschusses des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ vom 13. Juli 2011	5

Nichtamtlicher Teil:

• Pressemitteilung des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ zum Urteil des Thüringer Oberverwaltungsgerichtes vom 30.08.2011	7
• Mitteilung an alle Kunden über Öffnungszeiten zum Jahreswechsel	7

Amtlicher Teil

Öffentliche Bekanntmachungen

E I N L A D U N G

Die Verbands- und Werksausschusssitzung des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ findet

am Mittwoch, dem 14. Dezember 2011 – Beginn: 08.00 Uhr
im Verwaltungsgebäude Hüngelsgasse 13 in Bad Langensalza

statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- TOP 1 Begrüßung
 Feststellung der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
 Entschuldigungen
 Annahme der Tagesordnung

TOP 2 Erstattungen nach § 21a Thüringer Kommunalabgabengesetz (ThürKAG) -
Klage zur Unterbrechung der Verjährung

Nichtöffentlicher Teil

TOP 3 Vergabe der Dienstleistungen Klärschlammmentwässerung und -entsorgung
für die Kläranlage Bad Langensalza 2012 - 2015

TOP 4 Vergabe Kanalisation Kirchheilingen - Wassergasse

TOP 5 Erlass/Niederschlagung von Forderungen

TOP 6 Zusatzbeschluss zur Bekanntgabe der Beschlüsse im nichtöffentlichen Teil

Abwasserzweckverband
„Mittlere Unstrut“

S c h ö n a u
Verbandsvorsitzender

*Öffentliche Bekanntmachung
der*

**1. NACHTRAGSHAUSHALTSSATZUNG
des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“
2011**

Die Versammlung des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ hat auf Grund der §§ 53 ff. Thür. Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 06.02.2003 (GVBl. S. 41 ff.), § 36 Thüringer Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30.10.2001 (GVBl. S. 290 ff.), §§ 13 ff. der Thür. Eigenbetriebsverordnung (ThürEBV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.07.2006 (GVBl. S. 407 ff.) und § 9 der Verbandssatzung des Zweckverbandes in ihrer Sitzung am 09. November 2011 die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2011 wie folgt beschlossen:

§ 1

Mit dem 1. Nachtrag werden der Erfolgsplan und der Vermögensplan neu festgesetzt; dadurch werden

	erhöht	vermindert	und damit der Gesamtbetrag des Wirtschaftsplanes einschließlich des 1. Nachtrages	
	um €	um €	gegenüber bisher €	auf nunmehr € verändert
a) im Erfolgsplan				
die Einnahmen	0	2.283.000	9.247.000	6.964.000
die Ausgaben	105.000	2.388.000	9.247.000	6.964.000
b) im Vermögensplan				
die Einnahmen	113.000	3.136.900	12.391.500	9.367.600
die Ausgaben	5.000	3.028.900	12.391.500	9.367.600

§ 2

Der Höchstbetrag des Kassenkredites zur rechtzeitigen Zahlung von Ausgaben wird nicht verändert.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahme für Investitionen wird vermindert von 3.987.500,00 € auf 3.408.100,00 €.

§ 4

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird vermindert von 2.209.000,00 € auf 2.029.000,00 €.

§ 5

Der Stellenplan 2011 wird nicht verändert.

§ 6

Die Fehlbedarfsumlage gemäß § 37 Abs. 1 des Thüringer Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) wird nicht verändert.

§ 7

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung tritt rückwirkend mit dem 1. Januar 2011 in Kraft.

Bad Langensalza, 30. November 2011

Abwasserzweckverband
„Mittlere Unstrut“

- Siegel -

S c h ö n a u
Verbandsvorsitzender

II. Bekanntmachung der 1. Nachtragshaushaltssatzung

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Jahr 2011 wird hiermit bekannt gemacht.

III. Beschluss und Genehmigungsvermerk

1. Die Versammlung des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ hat die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2011 am 09. November 2011 beschlossen.
2. Das Landratsamt Unstrut-Hainich-Kreis - Untere staatliche Verwaltungsbehörde - Fachdienst Kommunalaufsicht in 99974 Mühlhausen hat mit Bescheid vom 22. November 2011, Az. 07.4-010/2011, die Übergabe der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2011 nebst Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2011 bestätigt und die Genehmigung für die Kreditaufnahme und für die Verpflichtungsermächtigungen erteilt. Dem Verband wurde das Recht zugestanden, die Satzung sofort bekanntmachen zu können.

Einzelheiten zur Genehmigung:

1. Genehmigt wird die Kreditaufnahme von 3.408.100,00 €.
2. Genehmigt werden die Verpflichtungsermächtigungen i. H. v. 2.029.000,00 €

IV. Offenlage

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2011 mit ihren Anlagen liegt in der Zeit vom 09. Dezember 2011 bis 23. Dezember 2011 in der Betriebsstelle des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“, Hüngelsgasse 13 in Bad Langensalza, im Vorzimmer des Werkleiters während der Dienststunden (Mo., Mi., Do. 07.15 bis

Soweit im Text auf Anlagen verwiesen ist, können diese zu den Geschäftszeiten in der Geschäftsstelle eingesehen werden.

15.30 Uhr, Di. 07.15 bis 17.30 Uhr und Fr. 07.15 bis 12.00 Uhr) öffentlich aus und wird bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres nach § 80 Abs. 3 Satz 1 zur Einsichtnahme zur Verfügung gehalten.

Bad Langensalza, 30. November 2011

Abwasserzweckverband
„Mittlere Unstrut“

S c h ö n a u
Verbandsvorsitzender

Bekanntgabe von Beschlüssen:

Die Versammlungsversammlung des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ hat in ihrer Sitzung am 09. November 2011 folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss Nr. 54/V/11

Neuausfertigung vom 30. November 2011
(Berichtigung Abstimmungsergebnis)

Die Versammlungsversammlung beschließt die Haushaltssatzung 2012 nebst Anlagen, so wie sich diese ergibt aus der Anlage zu diesem Beschluss.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Stimmzahl der Verbandsmitglieder:	50
davon anwesend:	42
davon Ja-Stimmen:	40
davon Gegenstimmen:	2
davon Stimmenthaltungen:	0

Beschluss Nr. 53/V/11

Neuausfertigung vom 07. Dezember 2011
(Berichtigung Abstimmungsergebnis)

Die Versammlungsversammlung beschließt die Nachtragshaushaltssatzung 2011 nebst Anlagen, so wie sich diese ergibt aus der Anlage zu diesem Beschluss.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Stimmzahl der Verbandsmitglieder:	50
davon anwesend:	42
davon Ja-Stimmen:	41
davon Gegenstimmen:	1
davon Stimmenthaltungen:	0

Öffentliche Bekanntmachung zur

Förderung von Kleinkläranlagen gemäß Förderrichtlinie des Freistaates Thüringen für das Gebiet des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ in Bad Langensalza

Gemäß Richtlinie zur Förderung von Kleinkläranlagen im Freistaat Thüringen vom 12. August 2009, veröffentlicht im ThürStAnz Nr. 34/2009 S. 1427 – 1430, in Kraft getreten am 01. Oktober 2009, können vollbiologische Kleinkläranlagen in den Gebieten gefördert werden, für die nach dem Abwasserbeseitigungskonzept von den kommunalen Aufgabenträgern innerhalb von 15 Jahren kein Anschluss an eine öffentliche Abwas-

serbehandlungsanlage vorgesehen ist, die keine Kleinkläranlage ist. Dazu zählen der Ersatzneubau oder die Nachrüstung von Kleinkläranlagen, wenn die Grundstücke

- a) nicht an einen Kanal oder
- b) an einen Kanal angeschlossen sind und bei denen eine Vorreinigung nach dem Stand der Technik verlangt wird. Somit auch die erstmalige Errichtung einer Kleinkläranlage, wenn bisher ohne Vorreinigung eingeleitet wurde.

Das dafür erforderliche Formular „Antrag“ war im Amtsblatt des Abwasserzweckverbandes "Mittlere Unstrut" 2010, Laufende Nummer 07, Ausgabetag 22. Juni 2010 bekannt gemacht worden. Das Formular ist auf der Internetseite des Zweckverbandes:

<http://www.wazv-badlangensalza.de> → Abwasserzweckverband
→ Satzungen
→ Archiv Jahrgang 2010

sowie auf der Internetseite der Thüringer Aufbaubank eingestellt und von dort abrufbar:

<http://www.aufbaubank.de> → Förderprogramme
→ Förderprogramme A – Z
→ Förderung von Kleinkläranlagen (KKA)
im Freistaat Thüringen des TMLNU

Die Anträge werden vom Abwasserzweckverband „Mittlere Unstrut“, Hüngelsgasse 13 in 99947 Bad Langensalza, entgegen genommen, wenn in den nächsten 2 Jahren ein Ersatzneubau oder eine Nachrüstung der vorhandenen Kleinkläranlage vorgesehen ist. Die Antragssteller werden vom Zweckverband über technische Lösungen und das Förderverfahren beraten.

Die Möglichkeit der Antragstellung zur Förderung von Kleinkläranlagen gemäß Förderrichtlinie des Freistaates Thüringen für das Gebiet des Abwasserzweckverbandes "Mittlere Unstrut" Bad Langensalza wird hiermit für die Jahre 2012 und 2013 öffentlich bekannt gemacht.

Bad Langensalza im Dezember 2011

Ihr Abwasserzweckverband "Mittlere Unstrut"

Bekanntgabe von Beschlüssen:

Der Verbands- und Werksausschuss des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ hat in seiner Sitzung am 13. Juli 2011 folgende Beschlüsse gefasst:

Öffentlicher Teil

TOP 2 Entschädigungssatzung des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ für den Verbraucherbeirat

entfällt

TOP 3 Genehmigung und Bekanntgabe der 3. Satzung zur Änderung der Entwässerungssatzung (EWS)

Auch hiervon nimmt der Verbands- und Werksausschuss Kenntnis.

TOP 4 Antrag auf aufsichtsbehördliche Genehmigung der 8. Satzung zur Änderung der BGS-EWS

Der Verbands- und Werksausschuss nimmt vom Bericht zu TOP 4 Kenntnis.

TOP 5 Zahlungserleichterung bei der rückwirkenden Erhebung der Niederschlagswassergebühr

Der Verbands- und Werksausschuss stimmt einstimmig einer verzinlichen Stundung (Ratenzahlung) der für die Jahre 2009 und 2010 rückwirkend erhobenen Niederschlagswassergebühren für Beträge von mehr als 120,00 € über einen Zeitraum von längstens 12 Monaten zu.

TOP 6 Klarstellung des Verlaufsprotokolls der 8. Sitzung der Verbandsversammlung am 31.05.2011

Der Verbands- und Werksausschuss stimmt dem Vorschlag zu, wonach allen Mitgliedern der Verbandsversammlung eine Kopie des Schreibens des Bürgermeisters Montag vom 19.06.2011 zu übersenden ist; das Schreiben ist zum Bestandteil des Verlaufsprotokolls zu erklären.

TOP 7 Erwägung der Gemeinde Bruchstedt, den Austritt aus dem Abwasserzweckverband „Mittlere Unstrut“ anzustreben; 13. Änderung der Verbandssatzung

Der Verbands- und Werksausschuss nimmt von der Beratung Kenntnis und bestimmt, die Kommunalaufsicht in die Satzungsänderung einzubeziehen sowie Angebote zur Erstellung einer Auseinandersetzungsbilanz einzuholen.

TOP 8 Schreiben einiger Gemeinderäte aus Haus-, Horn- und Mittelsömmern gegen die Niederschlagswassergebühr und Äußerungen zum Verbleib im Zweckverband

Wiedervorlage im Verbands- und Werksausschuss

*Nichtöffentlicher Teil***TOP 9 Kredit-Umschuldung zum 31.07.2011 und Kreditneuaufnahme****a) Neuaufnahme Kommunaldarlehen**

Es wird zur Kreditneuaufnahme beschlossen.

b) Umschuldung Kommunaldarlehen

Es wird zur Umschuldung beschlossen.

TOP 10 Vergabe Kanalisation Tonna, OT Burgtonna „Angerpforte“

Der Auftrag für die Kanalisation „Angerpforte“ in Burgtonna wird vergeben.

TOP 11 Niederschlagung / Erlass von Gebührenforderungen**a) Steingrubenstraße 5, Bad Langensalza**

Der Verbands- und Werksausschuss beschließt den Erlass der Gebührenforderung.

b) Teichgasse 35, Alterstedt

Der Verbands- und Werksausschuss beschließt den Erlass der Gebührenforderung.

c) Vor dem Klagetor 3, Bad Langensalza

Der Verbands- und Werksausschuss beschließt den Erlass der Gebührenforderung.

TOP 12 Zusatzbeschluss zur Bekanntgabe der Beschlüsse im nichtöffentlichen Teil

Der Verbands- und Werksausschuss beschließt den Wegfall der Gründe zur Geheimhaltung bei den Beschlüssen im nichtöffentlichen Teil. Die Bekanntgabe ist zu beschränken auf den Inhalt, nicht auf Einzelheiten.

Nichtamtlicher Teil

Pressemitteilung des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ zum Urteil des Thüringer Oberverwaltungsgerichtes vom 30.08.2011

Das Thüringer Oberverwaltungsgericht hat in seinem Urteil vom 30.08.2011 - Az. 4 KO 466/08 - zur Entstehung der sachlichen Teilbeitragspflicht für die Kläranlage bei einer nur provisorischen Inanspruchnahme durch die Fäkalschlamm Entsorgung entschieden. Die Begründung des Urteils ist am 21.11.2011 beim Abwasserzweckverband „Mittlere Unstrut“ eingetroffen. Derzeit wird vom Zweckverband geprüft, ob und inwieweit eine Revision beim Bundesverwaltungsgericht eingelegt wird. Eine Klärung wird sich voraussichtlich Ende Januar 2012 ergeben. Das Urteil ist derzeit noch nicht rechtskräftig.

Erst dann, wenn die Entscheidung Rechtskraft erlangt hat, ist in jedem einzelnen anhängigen Beitragsverfahren zu prüfen, ob es infolge des Urteils zu einer Aufhebung von Beitragsbescheiden kommt. Auch ist erst dann die Höhe etwa zur Auszahlung kommender Rückerstattungsbeträge im Einzelfall festzustellen.

Aufgrund der hohen Anzahl der zu bearbeitenden Verfahren ist von einer entsprechenden Bearbeitungszeit auszugehen. Der Abwasserzweckverband „Mittlere Unstrut“ ist jedoch bemüht, die Beitragsfälle unter Inanspruchnahme seiner personellen und sachlichen Mittel zügig und sobald als möglich zum Abschluss zu bringen.

Das oben genannte Urteil hat auch dazu veranlasst, die Beitragserhebung des Abwasserzweckverbandes „Am Fernebach“ für die Orte Bad Tennstedt, Ballhausen und Schwerstedt zu überprüfen. Zur Sicherung von Beitragsansprüchen vor Verjährung werden bis zum 31.12.2011 in den genannten Orten Bescheide für den Teilbeitrag Kläranlage ergehen. Dies geschieht unter Anrechnung eventuell gezahlter Beiträge.

Für Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiterinnen in der Beitragserhebung unter Telefonnummer 03603 8407-22 gern zur Verfügung. Wir bitten jedoch, von Anfragen zum Stand der Umsetzung des Urteils, zur Aufhebung von Beitragsbescheiden bzw. zur Rückzahlung von Beiträgen aus oben genannten Gründen abzusehen. Über den weiteren Ablauf werden wir unsere Kunden jeweils aktuell informieren.

Bad Langensalza, 07.12.2011

Schönau
Verbandsvorsitzender

***Mitteilung* an alle Kunden des Verbandswasserwerkes Bad Langensalza und des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“**

Das Verbandswasserwerk Bad Langensalza und der Abwasserzweckverband „Mittlere Unstrut“ teilen Ihnen mit, dass unsere Geschäftsstelle in der Zeit

vom 22. Dezember 2011 bis 2. Januar 2012

geschlossen bleibt.

Bei Havarien sowie sonstigen Ver- und Entsorgungsstörungen sind wir in diesem Zeitraum für Sie da. Melden Sie sich bitte unter der Telefon-Nr.

0 36 03 / 84 07 30.

Ab Dienstag, 3. Januar 2012 sind die Sprechstunden unverändert in unserem Verwaltungsgebäude in Bad Langensalza, Hüngelsgasse 13, wie folgt:

Dienstag	8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:30 Uhr bis 17:30 Uhr
Donnerstag	8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:30 Uhr bis 15:30 Uhr

Sie erreichen uns weiterhin während der Dienstzeit unter der Telefon-Nr. 0 36 03 / 84 07 0.

Wir wünschen unseren Kunden ein gesegnetes Weihnachtsfest und ein gesundes neues Jahr.

Ihr Verbandswasserwerk
Bad Langensalza
und
Abwasserzweckverband
„Mittlere Unstrut“

Impressum

Herausgeber: Abwasserzweckverband „Mittlere Unstrut“
Hüngelsgasse 13, 99947 Bad Langensalza

Redaktion: Abwasserzweckverband „Mittlere Unstrut“ - Geschäftsstelle
**Verantwortlich: Ina Hiese, Hüngelsgasse 13,
99947 Bad Langensalza**
Tel.: 03603/8407-13 Fax: 03603/8407-15
E-Mail: info@wazv-badlangensalza.de

Erscheinungsweise: Das Amtsblatt ist das offizielle Mitteilungsblatt des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ und erscheint in unregelmäßigen Abständen je nach Bedarf.

Das Amtsblatt liegt während der Sprechzeiten dienstags von 8.00 – 12.00 Uhr und 13.30 – 17.30 Uhr und donnerstags von 8.00 – 12.00 Uhr und 13.30 – 15.30 Uhr bei der Geschäftsstelle in begrenzter Stückzahl zur kostenlosen Mitnahme bereit oder ist im Internet unter www.wazv-badlangensalza.de kostenlos abrufbar.

Das Amtsblatt kann auch im Abonnement beim Abwasserzweckverband „Mittlere Unstrut“ bestellt werden. Der Bezugspreis einschließlich Porto und Versand beträgt je Einzelausgabe 2,00 EURO.

Anmerkung:

Die Mitgliedsgemeinden des Zweckverbandes weisen in der für die Bekanntmachung ihrer Satzungen vorgesehenen Form auf die Veröffentlichung des jeweiligen Amtsblattes hin. Weiterhin liegen in den Gemeindeverwaltungen aller Mitgliedsgemeinden eine begrenzte Anzahl Exemplare dieses Amtsblattes zur kostenlosen Mitnahme bereit.